Wie verbindlich sind die Verabredungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD?

I. Wirtschafts- und Industriepolitik

1. Wachstum & Investitionen

- **Deutschlandfonds**: 10 Mrd. Euro Eigenmittel, gehebelt auf **mind. 100 Mrd. Euro** für strategische Investitionen (KI, Infrastruktur, GreenTech, Wachstumsfinanzierung).
- **Degressive Abschreibung von 30 %** auf Ausrüstungsinvestitionen in 2025–2027.
- **Körperschaftsteuer**: Senkung in fünf Schritten ab 2028 (jeweils 1 Prozentpunkt).

2. Start-ups & Digitalisierung

- Einführung eines **One-Stop-Shops** für Gründungen – binnen 24h online möglich.
- Digitale Beurkundung, automatischer Datenaustausch (Notar – Finanzamt – Gewerbeamt).
- **Stärkung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen** durch steuer- und SV-rechtliche Erleichterungen.

3. Standortstrategie & Mittelstand

- Verbesserungen beim Optionsmodell nach § 1a KStG und bei § 34a EStG zur rechtsformneutralen Besteuerung.
- Investitionsanreize für KMU durch neue KfW-Programme.
- Bürokratieabbau und Abschaffung der nationalen Lieferketten-Sorgfaltspflichtenregelung (LkSG).

4. Industriepolitik

- Förderung **automobiler Transformation**: E-Mobilität, Batterieproduktion, PHEVs, Steuerbegünstigungen.
- Ausbau Wasserstoffwirtschaft, Elektromobilität, autonomes Fahren.
- Strategische Stärkung **Rüstungs-, Luft- und Raumfahrtindustrie**.

Bewertung – „Verbindlichkeit“

✅ **Hoch**: Konkrete Summen, Fristen und gesetzgeberische Maßnahmen zeigen starken Umsetzungswillen.

II. Energiepolitik & Klimaschutz

1. Energieinfrastruktur & Wasserstoffstrategie

- Aufbau eines bundesweiten **Wasserstoff-Kernnetzes inkl. Speicher** mit Anbindung auch ländlicher Räume.
- Nutzung von **H2 Global** und IPCEI-Programmen zur Finanzierung.
- Einführung eines **Zertifizierungssystems** für grüne Energieträger.

2. Erneuerbare Energien & Innovation

- Nutzung **aller EE-Potenziale** (Solar, Wind, Bio, Geothermie, Höhenwind).
- Unterstützung innovativer Technologien: Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung, Flugwindkraft.
- **Monitoringbericht bis Sommer 2025** über Energiebedarf, Versorgungssicherheit, EE-Ausbau etc.

3. Klimaschutz & CO_2-Bepreisung

- Integration des deutschen BEHG in den ETS 2 ab 2027.
- Verwendung der **CO_2-Einnahmen für soziale Entlastung** (u. a. über EU-Klimasozialfonds).
- Keine Einbeziehung der Landwirtschaft in den ETS 2.

4. Kohleausstieg & Strukturwandel

- Festhalten am Kohleausstieg bis 2038.
- Strukturstärkungsmittel werden **vollständig bereitgestellt**, keine Verrechnung mit anderen Programmen.
- KWK-Gesetz wird noch 2025 an neue Marktbedingungen angepasst.

5. Energieeffizienz & Wärme

- Novellierung des Energieeffizienzgesetzes (steuerliche Anreize, Marktsignale).
- Förderung effizienter Wärmenetze (BEW) mit rechtlicher Verankerung.
- Überarbeitung der Fernwärmeverordnung – Stärkung des Verbraucherschutzes.

Bewertung – „Verbindlichkeit“

➡️ **Mittel bis hoch**:

- Gesetzgeberische Verfahren zu KWK, BEW, Netzausbau, Monitoring 2025 geplant.
- Finanzierungsverpflichtungen teils unter Haushaltsvorbehalt, aber detaillierte Umsetzungspläne und klare Zielgrößen sprechen für hohe Ernsthaftigkeit.

Verbindlichkeit nach Maßnahmefeld

Bereich	Verbindlichkeit	Bemerkung
Industrie/Wirtschaft	✅ Hoch	Fonds, Steuerpläne und Bürokratieabbau gesetzlich konkretisiert
Energiepolitik	✅ Mittel-Hoch	Gesetzesänderungen und Infrastrukturaufbau angekündigt, Monitoring als Frühindikator geplant

---

III. Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung

Neue Grundsicherung

- Das **Bürgergeld wird abgelöst** durch eine „Grundsicherung für Arbeitssuchende".
- Prinzip **„Fördern und Fordern"** wird verschärft:
  - **Sanktionen werden ausgeweitet**, inkl. vollständigem Leistungsentzug bei mehrfacher Arbeitsverweigerung.
  - **Karenzzeiten für Vermögen entfallen**, Schonvermögen wird an Lebensleistung gekoppelt.
- Vermittlungsvorrang und Aktivierung stehen im Zentrum.
- **Regelsatzanpassung** erfolgt künftig wieder wie vor Corona (keine pauschale Inflationsdynamik).

Bewertung:
✅ **Verbindlich** – vollständiger Systemwechsel mit konkreten Ankündigungen zur Gesetzesänderung.

Fachkräfte- und Erwerbsbeteiligungspolitik

1. Work-and-Stay-Agentur

- Einrichtung einer **zentralen digitalen Agentur** zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.
- **Digitalisierung aller Anerkennungs- und Einwanderungsprozesse** in Kooperation mit BA und Ländern.

2. Erwerbsbeteiligung von Frauen

- Geprüft wird ein **jährliches Familienbudget** für haushaltsnahe Dienstleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

3. Förderung von beruflicher Qualifikation

- Offensive für Berufseinstieg und duale Ausbildung.
- Stärkung von **Jugendberufsagenturen** und früher Berufsorientierung.

Bewertung:
✅ **Verbindlich** – konkrete institutionelle Neugründung und gesetzgeberische Ziele, teilweise mit Bundesagentur verankert.

Arbeitsrecht & Löhne

1. Mindestlohn & Tarifbindung

- Orientierung der Mindestlohnkommission an **60 % des Bruttomedianlohns**, Ziel: **15 € bis 2026**.
- Einführung eines **Bundestariftreuegesetzes** bei Vergaben ab 50.000 €, für Start-ups ab 100.000 €.
- **Elektronische Arbeitszeiterfassung** wird eingeführt, aber mit Übergangsfristen für KMU.

2. Flexibilisierung der Arbeitszeit

- Option auf **wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit** im Dialog mit Sozialpartnern.
- Vertrauensarbeitszeit bleibt zulässig im Rahmen der EU-Richtlinie.

Bewertung:
✅ **Hoch verbindlich** – klare Zielvorgaben, gesetzgeberische Instrumente und Fristen definiert.

Schwarzarbeit & Missbrauchsbekämpfung

- Verstärkte **Kontrollen und Digitalisierung** der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.
- **Vollständiger Datenaustausch** zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden.
- Aufnahme des **Friseurgewerbes** in den Schwarzarbeitsbekämpfungskatalog.

Bewertung:
✅ **Verbindlich** – sektorale Ausweitungen und behördliche Maßnahmen angekündigt.

Arbeitsschutz & prekäre Beschäftigung

- **Nachunternehmerhaftung** für Sozialabgaben in der Paketbranche.

- Bessere Arbeitsbedingungen für körperlich belastende Berufe (z. B. LKW-Fahrer).
- Ausbau kostenloser Sanitärinfrastruktur auf Rastplätzen.

Bewertung:
✅ **Hoch verbindlich** – gesetzgeberische Vorgaben, branchenspezifische Umsetzung mit bestehender Rechtslogik.

Inklusion und Teilhabe

- Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
- **Bundeskompetenzzentrum für leichte Sprache und Gebärdensprache.**
- **Werkstättenreform** mit stärkerem Übergang auf den regulären Arbeitsmarkt.
- Ausbau der „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)".

Bewertung:
➡️ **Mittel bis verbindlich** – rechtliche Anreize und Förderinstrumente werden angekündigt, teilweise mit zeitlichem Horizont (2035 für Barrierefreiheit).

Verbindlichkeit nach Maßnahmefeld

Bereich	Verbindlichkeit	Bemerkung
Grundsicherung & Sanktionen	✅ Hoch	Systemwechsel mit Sanktionsverschärfung
Fachkräftepolitik	✅ Hoch	Einrichtung zentraler Infrastruktur
Arbeitsrecht & Mindestlohn	✅ Hoch	Zielwerte und gesetzgeberische Maßnahmen
Bekämpfung Schwarzarbeit	✅ Hoch	Ausweitung und Digitalisierung der Kontrolle
Inklusion & Teilhabe	➡️ Mittel bis hoch	Teils langfristige Ziele, aber gesetzgeberische Absicht erkennbar

---

IV. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

1. Einheitliches Verfahrensrecht („one-for-many")

- Einführung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Infrastrukturvorhaben.
- Ziel: **Reduktion von Verfahrensstufen**, **Abbau von Doppelprüfungen**, fakultative Erörterungstermine.
- **Stichtagsregelung** zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Planungsprozesses.

2. Verfahrensvereinfachungen

- **Plangenehmigung wird zum Regelverfahren**, Planfeststellung nur noch ausnahmsweise.
- **Ersatzneubauten** (identisch, erweitert, vollseitig) sind planfeststellungsfrei.
- Verbindliche Digitalisierungsstrategie für Planungsverfahren.

3. Überragendes öffentliches Interesse

- Infrastrukturprojekte erhalten **gesetzlich definierten Vorrangstatus**.
- Vorbild ist das LNG-Beschleunigungsgesetz; analog dazu wird ein eigenes „**Infrastruktur-Zukunftsgesetz**“ geschaffen.

4. Umweltrecht & Artenschutz

- Einführung eines bundeseinheitlichen **Populationsansatzes** im Naturschutz.
- Aufstellung eines **Naturflächenbedarfsgesetzes** zur besseren Koordination von Ausgleichsmaßnahmen.

Bewertung:
✅ **Hoch verbindlich** – konkrete Gesetzesinitiativen, klare Reformarchitektur, Anlehnung an bestehende Sonderregelungen (LNGG) und Rechtsklarheit bei Genehmigungsverfahren.

Sondervermögen Infrastruktur

1. Umfang & Struktur

- **500 Mrd. Euro Volumen** bis 2030:
  - 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen.
  - 150 Mrd. Euro Bundesmaßnahmen (2025–2029).
  - 100 Mrd. Euro für den Klima- und Transformationsfonds.

2. Steuerung

- Einrichtung eines **Errichtungsgesetzes mit Zielsystem und Erfolgskontrolle**.
- Hebelung privaten Kapitals vorgesehen.
- Investitionsausgaben in Infrastruktur explizit von Schuldenbremse entkoppelt.

Bewertung:
✅ **Verbindlich – verfassungsrechtlich abgesicherte Struktur (Sondervermögen mit Gesetz), Zweckbindung und klare Zielgrößen.**

Verkehrsinfrastruktur & Digitalisierung

1. Straße

- Lkw-Mauteinnahmen fließen an die Autobahn GmbH (teilweise kreditfähig).
- Erhöhung von Mitteln zur **Brücken- und Tunnelsanierung**, Vision Zero als Leitbild.
- Reform Führerscheinausbildung zur Kostensenkung.

2. Schiene

- **Eisenbahninfrastrukturfonds** mit gesetzlicher Verankerung.
- Elektrifizierung, **digitale Stellwerke (ETCS)**, Barrierefreiheit, Deutschlandtakt.
- **HLK-Sanierung** (Hochleistungskorridore) gekoppelt an Sondervermögen.

3. Wasser & Häfen

- Finanzierungs- und Realisierungsplan für Schleusen, See- und Binnenhäfen.
- Umsetzung der **Nationalen Hafenstrategie**.

4. Digitalisierung & Netzausbau

- Glasfaserausbau FTTH und Mobilfunk als **überragendes öffentliches Interesse**.
- **Beschleunigungsgesetz für digitale Netzinfrastruktur** geplant.

Bewertung:
✅ **Hoch verbindlich** – konkrete Finanzierungsinstrumente, sektorenspezifische Maßnahmen und gesetzgeberische Begleitregelungen.

Bürokratieabbau & Verwaltungseffizienz

- Ziel: **25 % Abbau von Bürokratiekosten** (~16 Mrd. €) für Wirtschaft.
- Jährliche **Bürokratierückbaugesetze**, unter anderem mit:
  - **Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Pauschalierungen**, Schwellenwertanhebungen.
- Einführung einer **materiellen Präklusion** im Verwaltungsverfahren und Begrenzung des Verbandsklagerechts.

Bewertung:
✅ **Verbindlich** – detailliertes Zielsystem, ressortscharfe Umsetzungsplanung, Jahresrhythmus für Gesetzesinitiativen.

Verbindlichkeit nach Maßnahmefeld

Maßnahmefeld	Umsetzungsverbindlichkeit	Bemerkung
Planungsrecht & Verfahren	✅ Hoch	Rechtsrahmen, Gesetzesinitiativen, Standardisierung
Sondervermögen Infrastruktur	✅ Hoch	Verfassungsrechtlich normiert, finanzwirksam
Verkehrsinfrastruktur	✅ Hoch	Fondseinführung, sektorale Förderprogramme
Digitalisierung & Netze	✅ Hoch	Ausbau mit gesetzlichem Vorrang, Beschleunigungsrecht
Bürokratieabbau	✅ Hoch	Jährliche Gesetzgebung, Quantifizierbarkeit der Ziele

---

V. Asyl - Grundsatz und Steuerung

- **Asylgrundrecht bleibt unangetastet**, gleichzeitig:
  - **Ziel „Begrenzung der Migration“** wird zusätzlich zum Steuerungsziel wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen.
  - Fokus auf **Reduktion irregulärer Migration**, **Entlastung der Kommunen**, **Sanktionierung von Missbrauch**.

➡️ **Verbindlich geplant** – legislative Änderung des Aufenthaltsgesetzes ausdrücklich vorgesehen.

Ordnung der Zuwanderung & Begrenzung

1. Beendigung freiwilliger Bundesaufnahmeprogramme

- z. B. Afghanistan, keine neuen Programme.

2. Familiennachzug

- **Aussetzung** des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre; Härtefallregelungen bleiben bestehen.

3. Migrationsabkommen

- Ausbau von Rückführungs- und Migrationsabkommen mit Herkunftsstaaten.
- **Westbalkanregelung** auf **25.000 Personen/Jahr** begrenzt.

4. Grenzpolitik & Rückführungen

- **Zurückweisungen auch bei Asylgesuchen** im EU-Kontext.
- **Frontex-Stärkung**, Verlängerung nationaler Grenzkontrollen.
- Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten (u. a. Algerien, Marokko, Indien, Tunesien).

➡️ **Hoch verbindlich** – legislative Umsetzungsabsicht, klare Quoten, rechtspolitische Maßnahmen mit EU-Bezug.

Rückführung & Ausweisung

- **Abschaffung des verpflichtenden Rechtsbeistands** vor Abschiebung.
- **Haft zur Sicherung der Abschiebung** (inkl. dauerhafter Ausreisearrest für Gefährder).
- **Einrichtung von Bundesausreisezentren**, zentrale Durchführung von Dublin-Rücküberstellungen.
- **Fluggesellschaften zur Rückführung verpflichten**.
- **Abschiebung auch nach Afghanistan und Syrien** (beginnend mit Straftätern/Gefährdern).
- **Einreise- und Aufenthaltsverbot nach Abschiebung** wird gesetzlicher Regelfall.

➡️ **Verbindlich geplant**, teilweise umstritten – aber explizite rechtspolitische Umsetzung angelegt.

Integration & Aufenthaltsverfestigung

1. Integrationsmaßnahmen

- **Sprach-Kitas**, Startchancen-Programm, verpflichtende **Integrationsvereinbarung mit Sanktionsfolge**.
- **Verbindliche Ziele für Arbeitsmarktintegration** (§§ SGB II analog).
- **Wohnsitzregelung** wird verschärft; Ausnahmen stark reduziert.

2. Bleiberecht

- Neuer **befristeter Aufenthaltstitel** für langjährig Geduldete bei Integration (analog § 60d Abs. 1 Nr. 7 AufenthG).
- Stichtag: 31.12.2024, Befristung bis 31.12.2027.

➡️ **Verbindlich geregelt**, klare Voraussetzungen, Gesetzesinitiative angekündigt.

Verwaltungsmodernisierung & Digitalisierung

- Ausbau **digitaler Migrationsverwaltung**, Ausländerzentralregister.

- **Asylverfahren beschleunigen**, auch durch **besondere Asylgerichte**.
- Wechsel vom **Amtsermittlungs- zum Beibringungsgrundsatz** im Asylrecht.
- **Überarbeitung und Entbürokratisierung des Aufenthaltsgesetzes**.

➡️ **Verbindlich** – Gesetzgebungsprozess angestoßen, Umsetzung mit Ländern vorgesehen.

Erwerbsmigration & Arbeitsmarktzugang

- **„Work-and-Stay-Agentur“** zur zentralen Bearbeitung von Einwanderung, Anerkennung, Vermittlung.
- Anerkennungsverfahren binnen **8 Wochen**, digitale Bearbeitung mit BA.
- **Reduktion von Arbeitsverboten auf 3 Monate**, Ausnahme: sichere Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle.
- Ausbau berufsbegleitender Sprachkurse, bessere Verzahnung von Qualifikation und Beschäftigung.

➡️ **Hoch verbindlich**, konkretisiert mit Infrastruktur, Rechtsfolgen, Zuständigkeiten.

Staatsangehörigkeitsrecht

- **Abschaffung der Turboeinbürgerung nach drei Jahren**, aber Fortsetzung der übrigen Reformen.
- Evaluation der **unabhängigen Asylverfahrensberatung**.

➡️ **Mittlere Verbindlichkeit**, Evaluationsergebnisse abwarten; Einbürgerungsrecht bleibt reformfähig.

Verbindlichkeit nach Maßnahmefeld

Bereich	Verbindlichkeit	Bemerkung
Steuerung & Gesetzgebung	✅ Hoch	Änderung Aufenthaltsgesetz & Rückführungsinstrumente
Rückführungen & Sicherungshaft	✅ Hoch	Verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Anknüpfung
Integration & Bleiberecht	✅ Hoch	Neue Aufenthaltstitel, Integration mit SGB-Verknüpfung
Digitalisierung & Verfahrensbeschl.	✅ Hoch	Verwaltungsmodernisierung, Asylgerichte geplant
Erwerbsmigration & Fachkräfte	✅ Hoch	Digitale Agentur, Fristen, zentrale Verfahren

Bereich	Verbindlichkeit	Bemerkung
Einbürgerung & Asylberatung	➡️ Mittel	Evaluation offen, Einbürgerungsrecht stabilisiert

---

VI. Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

1. Rentenniveau

- **48 % Rentenniveau gesetzlich bis 2031 gesichert**.
- Finanzierung durch **Steuermittel**, keine Rentenbeitragserhöhung vorgesehen.
- Evaluation 2029 zur Überprüfung von Beitragssatz, Bundeszuschuss und Nachhaltigkeitsfaktor.

➡️ **Verbindlich** – gesetzlich festgelegte Zielgröße mit Finanzierungsrahmen.

2. Flexibilisierung des Renteneintritts

- Weiterhin **abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren**.
- Einführung der **„Aktivrente“**:
  - Steuerfreier Hinzuverdienst bis **2.000 €** monatlich nach Erreichen der Regelaltersgrenze.
  - **Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbots**, um Rückkehr zum früheren Arbeitgeber zu erleichtern.

➡️ **Verbindlich** – klare steuerrechtliche Maßnahme, konkrete Fristen und Anwendungsbereich.

Frühstart-Rente und kapitalgedeckte Vorsorge

1. Frühstart-Rente (ab 01.01.2026)

- Staatliche Einzahlung von **10 €/Monat für jedes Kind (6.–18. Lebensjahr)** in ein individuelles Altersvorsorgedepot.
- Kapitalgedeckt, privatwirtschaftlich organisiert.
- Erträge steuerfrei bis zum Renteneintritt, Kapital geschützt vor staatlichem Zugriff.

➡️ **Hoch verbindlich** – Einführung zum 01.01.2026 explizit terminiert.

Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Zentrale Maßnahmen:

- **Stärkung der Verbreitung** in KMU und bei Geringverdienern.
- **Verbesserte Förderung für Geringverdiener**.
- **Digitalisierung, Vereinfachung, Transparenz und Portabilität** werden gesetzlich vorangetrieben.

➡️ **Verbindlich** – organisatorisch und gesetzgeberisch geplante Reformschritte mit Zielgruppenfokus.

Altersvorsorge von Selbstständigen

- Alle **neuen Selbstständigen** ohne anderweitige Altersvorsorgepflicht werden **verpflichtend in die GRV einbezogen**.
- Gründerfreundliche Ausgestaltung.
- Alternative Altersvorsorgeformen bleiben zulässig, wenn sie verlässlich sind.

➡️ **Verbindlich** – Eingliederung in bestehendes System mit flankierender Wahlfreiheit.

Reform der Riester-Rente

- Bestehende Riester-Rente wird **abgeschafft** und durch ein **neues Standard-Vorsorgeprodukt** ersetzt:
  - Verzicht auf **Garantien**,
  - **Kostensenkung** (Verwaltung, Abschluss),
  - einfache Förderung für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.
  - Einführung eines **staatlich geförderten Standardprodukts** (Anlageprodukt).

➡️ **Teilweise verbindlich** – konzeptionelle Klarheit, aber keine Frist oder Gesetzesreferenz genannt.

Prävention, Reha und Erwerbsminderungsrente

- Umsetzung des **„Ü45-Checks“** bundesweit.
- Einführung eines **Fallmanagements im SGB VI**.
- Beschleunigung der Verfahren zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit.
- Förderung des **betrieblichen Eingliederungsmanagements**, insbesondere bei psychischer Belastung.

➡️ **Verbindlich** – Ausbau bestehender Rechtsstrukturen, Einbindung in Rehabilitationssystem.

Weitere Maßnahmen

- **Mütterrente III**: Drei Rentenpunkte für alle Mütter – unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes.
  - Finanzierung erfolgt **aus Steuermitteln**.
- Stabilisierung der **Künstlersozialkasse**; Prüfung einer **Pauschalisierung der Abgabeverfahren**.

➡️ **Verbindlich** – finanzielle Umsetzung konkretisiert, rechtlicher Rahmen bestehend oder anzupassen.

Verbindlichkeit nach Maßnahmenfeld

Bereich	Verbindlichkeit	Bemerkung
Rentenniveau & Flexirente	✅ Hoch	Gesetzlich fixiert bis 2031
Frühstart-Rente	✅ Hoch	Einführung zum 01.01.2026
Betriebliche Altersvorsorge	✅ Hoch	Reformen rechtlich operationalisierbar
Selbstständige in GRV	✅ Hoch	Einbeziehung gesetzlich geplant
Riester-Reform	➡️ Mittel	Noch ohne Frist, aber klar konzipiert
Mütterrente III & Sonderfälle	✅ Hoch	Gesetzes- und Finanzierungsabsicht definiert

---